



Bauleitplanung zum "Solarpark Fürth – Beim Seehof"

- **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans "Solarpark Fürth – Beim Seehof" sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat in ihrer Sitzung am 04.06.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplans "Solarpark Fürth – Beim Seehof" sowie den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans jeweils in der Fassung von März 2024 und die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung sowie durch Einstellung ins Internet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans "Solarpark Fürth – Beim Seehof" sowie der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und die Möglichkeit, sich über die Grundzüge und möglichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, gegeben.

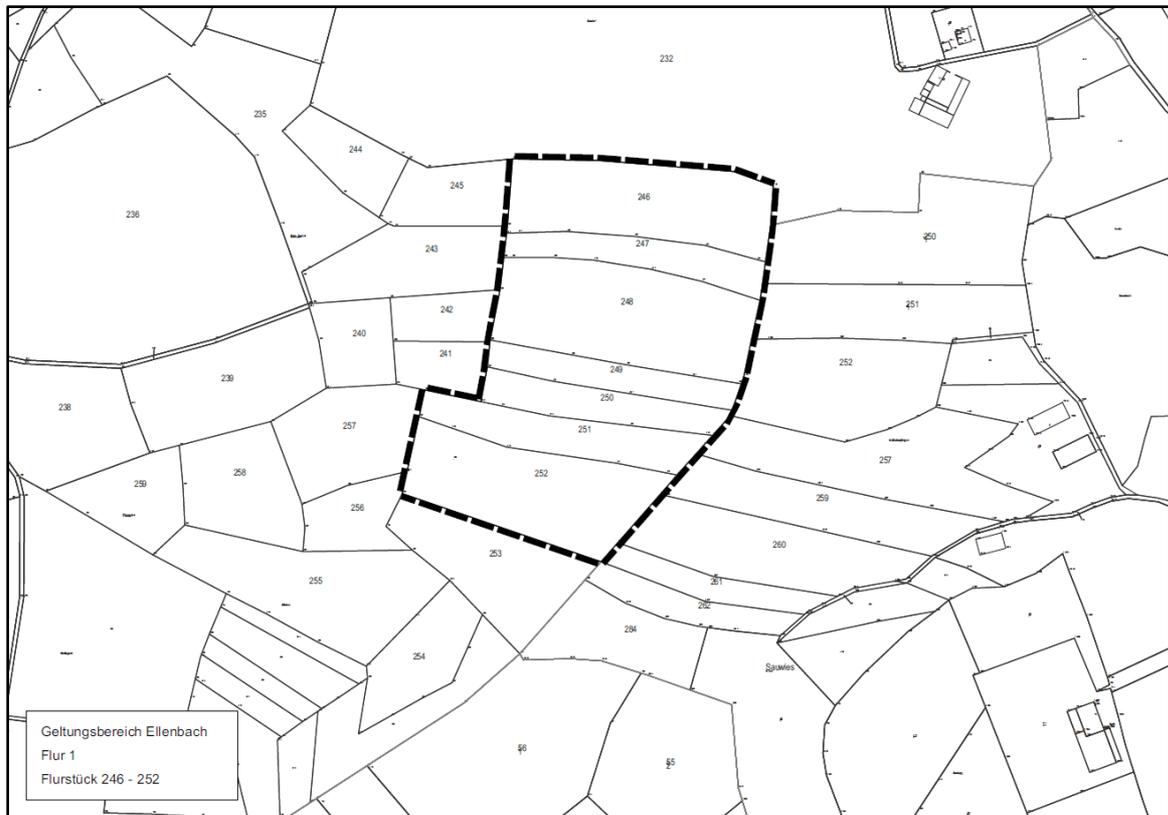


Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans "Solarpark Fürth – Beim Seehof"

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans liegen jeweils mit Begründung und den folgenden weiteren Unterlagen mit den jeweils relevanten Inhalten:

- Umweltbericht mit integriertem Landschaftsplanerischen Fachbeitrag zum Vorentwurf, Fassung vom 06. März 2024
 - Planungskonzeption
 - Betrachtung der Schutzgebiete
 - Bewertung des derzeitigen Umweltzustands und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands
 - Grünordnerische Maßnahmen und Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

in der Zeit

von Montag, den 8. Juli 2024 bis einschließlich Freitag, den 9. August 2024

bei der Gemeindeverwaltung Fürth, Fachbereich III - Bauen und Umwelt, im Zimmer 103 des Rathauses, Hauptstraße 19 in 64658 Fürth, während der allgemeinen Dienststunden (Kernarbeitszeit) öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr

Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde (<https://www.gemeinde-fuerth.de>) in der Rubrik "Bauen, Umwelt und Wirtschaft – Bauen – Bauleitplanung" und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen ([Startseite | bauleitplanung.hessen.de](#)) unter folgendem Link einzusehen:

<https://www.gemeinde-fuerth.de/bauen-umwelt-und-wirtschaft/bauen/bauleitplanung/>

Während der Auslegung der Vorentwürfe wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth, Hauptstraße 19 in 64658 Fürth, oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden. Grundsätzlich sollen die Stellungnahmen allerdings elektronisch an folgende E-Mailadresse übermittelt werden:

bauamt@gemeinde-fuerth.de

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig und damit nach Fristablauf eingehen, bei der Beschlussfassung über Bauleitpläne gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Fürth, den 06.06.2024

Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth

Volker Oehlenschläger
Bürgermeister